

Konzept Begabungsförderung in der Primarschule

1. Einleitung

Dieses Konzept dient als Grundlage und Leitfaden für die Begabungsförderung in unseren Schulen und ist Teil des Förderkonzepts.

Als kantonaler Rahmen richtet es sich nach dem Kantonalen Sonderpädagogikkonzept für die Regelschule Kapitel 4.3.4, nach dem Konzept Hochbegabtenförderung im Kanton St. Gallen und nach der Broschüre „Überspringen einer Klasse“ der Fachstelle Begabungsförderung des BLD.

2. Grundlagen

Begabungs- und Begabtenförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule. Diese hat die Aufgabe und das Ziel, die individuellen Begabungen aller Schülerinnen und Schüler zu wecken und zu fördern.

In der Regelklasse gibt es neben überforderten auch unterforderte Schülerinnen und Schüler, die überdurchschnittlich schnell lernen, Zusammenhänge rasch erfassen und vielseitig interessiert sind. Der ordentliche Schulstoff stellt keine besondere Herausforderung dar. Schülerinnen und Schüler mit überdurchschnittlich hohen kognitiven Fähigkeiten, überdurchschnittlicher Leistungsfähigkeit, Motivation oder Kreativität, haben Anspruch auf eine gezielte Förderung, um Fehlentwicklungen im Lernverhalten zu vermeiden.

Begabungsförderung setzt im präventiven Sinne früh ein und findet grundsätzlich innerhalb der Klasse statt.

3. Begriffsdefinition

Von „besonderer Begabung“ wird gesprochen, wenn Kinder und Jugendliche im Entwicklungsstand in einem oder mehreren Bereichen den Gleichaltrigen deutlich voraus sind. Dies sind ca. 15% ihrer Altersgruppe. Von „Hochbegabung“ wird gesprochen, wenn Kinder und Jugendliche im Entwicklungsstand in einem oder mehreren Bereichen den Gleichaltrigen um ein Mehrfaches voraus sind. Dies sind ca. 2% ihrer Altersgruppe.

Die Begabungsförderung in unserer Gemeinde ist für die Zielgruppe von begabten Schülerinnen und Schüler ausgerichtet, welche ihr Potential noch besser entfalten können.

4. Ziele der Begabungsförderung

- Schülerinnen und Schüler erkennen und erweitern ihre persönlichen Begabungen durch eine ihren Fähigkeiten entsprechende Förderung
- Schülerinnen und Schülern erlernen den Umgang mit Arbeitstechniken, Lernstrategien und erweitern ihre Methodenkompetenzen
- Schülerinnen und Schülern lernen einen positiven Umgang mit Fehlern, Sorgfalt und Misserfolg

Schülerinnen und Schüler setzen sich mit sozialen Fragen auseinander (Persönlichkeitsentwicklung)

5. Erkennen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen

Die Lehrpersonen verschaffen sich Klarheit über die Fähigkeiten und Begabungen ihrer Schülerinnen und Schüler. Dieses Wissen geben sie bei der Klassenübergabe weiter. Den Lehrpersonen stehen als Erkennungsinstrument einer möglichen besonderen Begabung verschiedene Frage-, Interessens- und Beobachtungsbogen zur Verfügung. Die definitive Abklärung einer möglichen Hochbegabung erfolgt durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD).

6. Förderebenen und Förderformen

Die folgenden Förderformen werden bei Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Begabung ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend eingeleitet.

Binnendifferenzierung im regulären Unterricht

Diese Massnahme liegt im Verantwortungsbereich der Klassenlehrperson und umfasst verschiedene individualisierende und differenzierende Lernangebote. Von diesem Förderangebot können alle Schülerinnen und Schüler profitieren.

Beschleunigung, Compacting und Enrichment

Innerhalb des regulären Unterrichts kann die Lerngeschwindigkeit für besonders begabte Schülerinnen und Schüler beschleunigt werden. Der Schulstoff wird in geraffter Form rascher oder früher vermittelt. Diese Form der Akzeleration - das Compacting - ist eine Unterrichtsmethode, die eine sinnvolle Anpassung des Lehrplans für begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler vorsieht. Aufgrund eines Vortests zu einem Thema wird geprüft, ob oder was eine Schülerin oder ein Schüler noch zu lernen braucht. Entsprechend werden die Inhalte auf das Notwendige gestrafft und intensiviert. Enrichment im engeren Sinn meint zusätzliche, vertiefende Angebote im Rahmen des Klassenunterrichts.

Zusatzangebote ausserhalb des regulären Unterrichts - „Pull out“

Ergänzend können zusätzliche Angebote in speziellen Fördergruppen (Gruppengrösse von 6-8 Schülerinnen und Schülern) wie „Pull out“ angeboten werden. Dem Schulstoff höherer Klassen wird nicht vorgegriffen. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, mit ihresgleichen an anspruchsvollen Themen und Projekten zu arbeiten, gemeinsam zu lernen und Erfahrungen auszutauschen. Dieses Angebot findet während der Unterrichtszeit statt und wird von der Schulischen Heilpädagogin/dem Schulischen Heilpädagogen angeboten.

Überspringen einer Klasse

Für das Überspringen einer Klasse oder einen frühzeitigen Übertritt aus dem Kindergarten in die Primarschule ist - gemäss Vorgaben des Kantons - die Abklärung einer Fachstelle (SPD) nötig. Bevor über einen Wechsel endgültig entschieden wird, sollte der Schülerin oder dem Schüler die Möglichkeit einer 3-wöchigen Schnupperphase in der neuen Klasse ermöglicht werden.

Nach einem Klassenüberspringen erstattet die aufnehmende Klassenlehrperson nach 10 Wochen Bericht an die Föko mit Kopie an die Eltern. Die Schulverwaltung leitet je eine Kopie weiter an die Fachstelle für Begabungsförderung und den SPD.

Gemäss Art. 53bis VSG "Besuch einer Schule für Hochbegabte"

Vermutet die Klassenlehrperson eine Hochbegabung, welche eine Privatbeschulung erfordert, leitet die Lehrperson nach Rücksprache mit den Eltern eine Abklärung ein. Die abklärende Fachstelle (SPD) stellt Antrag an den Schulrat. Die Fachstelle Begabungsförderung im Amt für Volksschule ist zu konsultieren.

41_1_Konzept für fördernde Massnahmen	Datum: Dezember 2015	Version: 3.0
Erstellt von: Arbeitsgruppe Förderkonzepte	Ersetzt Dokument vom 01.03.2010	Seite 2/3
Freigabe durch: Schulrat	Freigabe am: 15.12.2015	Gültig ab: 01.02.2016

7. Rahmenbedingungen, Ablauf und Zuweisung

Bei Vermutung auf besondere Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft veranlasst die Klassenlehrperson in Absprache mit der Schülerin oder dem Schüler, den Eltern und der SHP die Teilnahme an der Begabungsförderung. Dazu füllt sie einen Interessesfragebogen/Begabungsfragebogen aus.

In speziellen Fällen kann der Schulpsychologische Dienst oder die Fachstelle Begabungsförderung des Kantons beigezogen werden.

Für die Teilnahme in einer „Pull out“ Gruppe wird eine Vereinbarung zwischen Kind, Erziehungsberechtigten und Klassenlehrperson abgeschlossen und zur Information an die Schulleitung weitergeleitet.

Ein Eintritt ist jeder Zeit möglich.

8. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern werden über begabungsfördernde Massnahmen in der Schule informiert. Die Förderung besonders begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler ist nicht ausschliesslich eine schulische Aufgabe. Sie hat dort ihre Grenzen, wo sie über den schulischen Auftrag hinausgeht. Die Förderung gehört auch in den Zuständigkeitsbereich der Eltern. Sie sind ebenfalls darum bemüht, dass besondere Begabungen ihrer Kinder in der Freizeit gefördert werden.

9. Evaluation der Begabungsförderung

Der Besuch eines Förderangebotes wird kontinuierlich überprüft. Für die Weiterführung bzw. Beendigung ist die/der verantwortliche SHP in Absprache mit der Klassenlehrperson zuständig.

Die/der SHP der Primarschuleinheiten erstattet jeweils per Ende Schuljahr einen Bericht zu Händen der Föko über die getätigten Massnahmen im Bereich "Begabungsförderung". Dieser Bericht enthält Angaben zu den Anzahl Wochenlektionen, Anzahl Schüler, durchgeführte Massnahmen, Erfolge, Misserfolge etc. Eine Kopie dieses Berichtes geht an die entsprechende Schulleitung.

41_1_Konzept für fördernde Massnahmen	Datum: Dezember 2015	Version: 3.0
Erstellt von: Arbeitsgruppe Förderkonzepte	Ersetzt Dokument vom 01.03.2010	Seite 3/3
Freigabe durch: Schulrat	Freigabe am: 15.12.2015	Gültig ab: 01.02.2016